

Vorlage Nr.: V1231/16
Datum: 2. August 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Umwelt, Kommunalwirtschaft

Gegenstand:

Änderung der Abwassergebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 13. Dezember 2012.

bereits gefasste Beschlüsse:

V1895/12 (SR/048/2012) vom 13. Dezember 2012 (Abwassergebührensatzung)

V2473/13 (SR/062/2013) vom 22. November 2013 (Änderung der Abwassergebührensatzung)

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

nein

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**keine Haushaltsrelevanz, die finanziellen
Auswirkungen beschränken sich auf den
Gebührenhaushalt im Eigenbetrieb Stadt-
entwässerung

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

nicht erforderlich

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

nicht erforderlich

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden hat eine neue Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2020 erstellt.

Im Ergebnis dieser Kalkulation kann die Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2017 um 13 Cent auf 1,56 Euro/m² gesenkt werden. Hierzu bedarf es der als Anlage 1 beigefügten Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 13. Dezember 2012.

Die Schmutzwassergebühr bleibt bis zum 31.12.2020 unverändert. Eine Änderung der Abwassergebührensatzung ist hierzu nicht erforderlich.

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Prämissen für die Gebührenkalkulation sind in Anlage 3 im Einzelnen dargestellt. Die jeweiligen Positionen und Berechnungsmethoden sind dort ebenfalls erläutert.

Im Unterschied zu den Kalkulationszeiträumen in der Vergangenheit wird beginnend mit dem Jahr 2016 – der Auffassung der Landesdirektion Sachsen folgend – werden die der Landeshauptstadt Dresden zustehenden Gewinnanteile aus der Stadtentwässerung Dresden GmbH gebührenmindernd berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden die kalkulatorische Verzinsung und die angemessenen Abschreibungen aus dem im Eigentum der Stadtentwässerung Dresden GmbH stehenden Anlagevermögen abgeleitet.

Die Gebührenkalkulation und die hierzu angesetzten Prämissen wurden im Vorfeld bereits mit der Landesdirektion Sachsen abgestimmt und von dort bestätigt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) vom 13. Dezember 2012.
- Anlage 2: Kalkulationen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2016 bis 2020
- Anlage 3: Erläuterungen zur Kalkulationen der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren 2016 bis 2020